

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis. — Reorganisation des Bistums Basel. — Der deutsche Katholikentag zu Regensburg. — Fürsorge für die katholischen Auswanderer. — Zur Beachtung für erholungsbedürftige Geistliche. — Taschenkalender für den katholischen Klerus 1905. Kirchenchronik.

Das Fest der Unbefleckten Empfängnis.

I. Das Fest im Morgenlande.

1. Die ältesten Zeugnisse.

Der Pelagianismus und die ihm verwandten Irrlehren hatten zwar ihre Wellen bis in den Orient geworfen, doch wurde der Kampf dort nicht mit jener Heftigkeit geführt, wie er im Abendlande entbrannt war. Die orientalischen Väter bewegten sich deshalb freier, und wenn sie auch später noch gegen Gnostiker und Manichäer die menschliche Freiheit so stark betonten, dass sie in alter und neuer Zeit gegen das Dogma der Erbsünde angerufen worden sind, so glaubten sie doch, da sie in der katholischen Kirche ihre Lehren vortrugen, nicht anders verstanden zu werden, als es der Sinn der Kirche verlangte. Deshalb hatten die Griechen *die ursprüngliche Reinheit der jungfräulichen Gottesmutter viel sorgloser ausgesprochen, und schon lange festlich gefeiert*, ehe die abendländische Theologie das Dogma offen zu vertreten wagte.

Obwohl die folgenden Belege, jedes einzelne für sich betrachtet, ein absolut sicheres Datum über das Entstehen des Festes nicht anzugeben vermögen, sind sie dennoch *kollektiv* ein stichhaltiger Beweis für sein relatives hohes Alter.

Als ältestes Zeugnis wird der Typus des hl. Sabbas, Abt des Sabbasklosters in Palästina angeführt (um 485). Dieses Typikon verfasste der hl. Abt nur für sein Kloster; doch kam es bald in allen Klöstern Palästinas in Gebrauch. Durch die Einfälle der Sarazenen wurde es vernachlässigt und verdorben, nachher aber durch den Patriarchen Sophronius «aus der Erinnerung» wieder hergestellt, und von Johannes Damascenus einer vollständigen Revision unterzogen. Neuere Kritiker¹ bestreiten seine Echtheit; wer jedoch die ständige Tradition der Klöster, die sich auch in den Wirren des Krieges gleichmässig fortpflanzte, die Eigentümlichkeit der Redaktoren und Ueberarbeiter in Betracht zieht, kann an Hand der später nachfolgenden Zeugnisse auch den Wert dieser Diatypis nicht so leichter Hand von sich weisen.

¹ Vgl. Kellner, Heortologie, Herder, Freiburg 1901, pag. 151 und 193.

Das Fest wird in diesem Typikon folgendermassen zitiert: zum 9. Dezember: *Ἡ σύλληψις τῆς ἁγίας. Ἀννης μητρὸς Θεοτόκου*¹.

Das erste feste Datum² liefern die Festhymnen des Andreas Cretensis um 675. Zum 9. Dezember bezeichnet er das Fest der Empfängnis: «Die nona Decembris, Conceptio sanctae ac Dei aviae Annae.»³ In der ersten Ode singt er: «Deine Empfängnis feiern wir heute, gottesfürchtige Anna, als du befreit von den Banden der Unfruchtbarkeit in deinem Leibe jene empfindest, welche denjenigen umfassen sollte, den niemand umfassen kann.»

Und in der dritten Ode: «Anna, die unfruchtbare, empfängt das makellose reine Kind; dieses wollen wir heute allein, das allerunbefleckteste, glücklich preisen; seine heilige Empfängnis wollen wir feiern.»⁴

Andreas spricht hier offenbar von der passiven Empfängnis der Mutter Gottes; er setzt das Fest als bekannt voraus, und legt den Schluss nahe, dass dasselbe schon längst vor dem erwähnten Datum bestanden haben müsse.

Wahrscheinlich hatte auch der hl. Johannes Damascenus dasselbe Fest vor Augen in der viel erwähnten Rede, welche aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt (nach 731): «Rede über den Ursprung (γενεσιον) der sel. Jungfrau». In derselben feiert er die Empfängnis der Mutter Gottes mit folgenden Worten: «O glückselige Lenden Joachims, aus denen der reichste Same entstand. O wunderbarer Leib Annas, in welcher die heiligste Leibesfrucht gebildet wurde.»⁵

Ferner dürfen wir die sehr gewichtigen Zeugnisse Joh. von Euböa (c. 750) nicht übergehen. Er genoss in der Kirche ein solches Ansehen, und so geschätzt waren seine Reden, dass sie von vielen dem hl. Johannes Damasc. zugeschrieben worden sind⁶.

Der Titei der einschlägigen Rede lautet: «Rede zur Verkündigung des hl. gerechten Joachim und Anna etc.». Bei der Aufzählung der Mutter Gottes-Feiertage schreibt er fol-

¹ Vgl. Perrone de immac. B. V. M. Conc. cap. XII. pag. 69. Guill. Cave, Hist. litt. Script. Eccles. tom. I. ad an. 484.

² Vgl. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, III. Nr. 1699 pag. 545.

³ Biblioth. Maxima Patr. Tom. X. pag. 685, col. I.

⁴ Bourassé, Summa aurea, Tom. IV. col. 1428.

⁵ Die beiden Reden des hl. Joh. Dam. «de nativitate» (γενεσεως) verbreiten sich allgemein über den Ursprung der Gottesgebärerin und können eher auf die Empfängnis (nativitas in utero) als auf die wirkliche Geburt bezogen werden.

⁶ Allatius, Dissert. de Jo. Damasc. § 68, pag. 42, vgl. Ant. Gravois de ortu et progressu Cultus ac festi Immac. Conc. B. D. V. M., Lucerne, 1764 art. 1, und 3.

gendes: «In der neuen Heilsökonomie müssen nach meiner Ansicht zehn höhere Feste gefeiert werden. Vor allen andern Feierlichkeiten fällt jene in Betracht, in welchem Joachim und Anna die Verheissung der Geburt der reinsten Gottesmutter empfangen. Zweitens (*καὶ μετὰ ταῦτα*) soll der Tag der Geburt Mariens selber hoch in Ehren gehalten werden. Dort ist die Empfängnis, hier die Geburt (*ἐκεῖ ὕλληψις, ὧδε γενέθλιον*). . . . Diese zehn Feste feiern wir mit treudigen Ehrenbezeugungen. Das erste, *obwohl es nicht von allen anerkannt wird*, in dem Joachim und Anna am 9. Dezember vom Ursprung (*γενέσεως*) der stets jungfräulichen Gottesmutter Maria Kunde erhielten. Merke wohl, Geliebter, es ist nicht grundlos und umsonst, was wir schreiben» (folgt nähere Bestimmung der Festidee). «Denn wenn wir Tempel von nicht so erhabener Würde feiern, wie viel mehr müssen wir mit heiligem Eifer, Andacht und unendlicher Gottesfurcht dieses Fest feiern, wo nicht ein Fundament aus Stein, nicht Tempel aus Menschenhänden, gebaut, sondern im Mutterleibe (der hl. Anna) die Gottesgebärerin und heiligste Maria *nach dem Wohlgefallen des Vaters unter Mitwirkung des heiligen Geistes des Lebensspenders empfangen wurde.*»

«Demgemäss wurde im Jahre 744, 156 Jahre vor Kaiser Leo, die Empfängnis der Jungfrau, nicht jene, welche die Empfängnis Christi des Herrn im Schosse Mariens, sondern welche die Empfängnis Mariens selbst im Leibe Annas bedeutet, obwohl sie noch nicht überall bekannt war, doch von den meisten gefeiert.»¹

Ebenso wertvoll sind die Aufschlüsse über das Fest aus den alten, vor dem Jahre 800 entstandenen Evangelienbüchern, welche in ihren Festkatalogen auch den Tag der (passiven) Empfängnis der Mutter Gottes enthalten.

Auch in den Menäen des orientalischen Kirchenjahres finden sich im achten Jahrhundert schon Versikel und andere liturgische Wechselteile, welche das Bestehen des Festes deutlich beweisen, z. B. Men. zum 9. Dezember: «Nicht wie Eva gebärest du in Schmerzen, denn in deinem Mutterleibe trägst du, o Anna, das Glück. *Am neunten Tag empfing Anna Maria die Mutter Gottes.*»²

In andern Menäen wird nicht nur die Empfängnis der hl. Anna, der Mutter der Gottesgebärerin mit feierlichem Offizium dargestellt, sondern sie enthalten auch vorzügliche Erklärungen aus Germanus, Josephus, Johannes monachus etc.

Schon im folgenden Jahrhundert war das Fest im Orient allgemein bekannt. Zahlreiche Predigten und Festreden gaben über Inhalt und Form der Feier genügenden Aufschluss. Besonders bemerkenswert sind die Reden des *Georgius, Erzbischof von Nicomedien*. Georgius war ein Zeitgenosse des Photius, und trat seinen schismatischen Tendenzen in verschiedenen Briefen entgegen. Die Reden sind vor 880 verfasst³. In der ersten «Ueber das Wunder der Empfängnis (passiv) der hl. Gottesgebärerin» verteidigt er in einem polemischen Abschluss das Alter des Festes. In der zweiten «Lobrede auf die Empfängnis der hl. Anna, Mutter der heiligsten Gottesgebärerin» sind folgende Worte besonders merkwürdig: «Da also das heutige Fest alle grössern Feierlichkeiten wegen den darin *gefeierten Wundern überragen*

soll, indem es diesen *gleichsam als Grundlage und Angelpunkt vorangeht*, ist es billig, dass wir dasselbe als *Urgrund und Ursache* aller Güter mit ganz besonderer Freude feiern.»¹

Aus dem 10. Jahrhundert seien vor allem das Synaxarium und Menologium² des Basilus Porphyrogenitus hervorgehoben.

Im ersten heisst es:

Τῇ 9' τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἡ σύλληψις τῆς ἁγίας Ἀννης μητρος τῆς ὑπεράγιας Θεοτόκου.

Das andere aber führt erst das Fest an und fährt dann fort: «Als Gott der Herr sich einen lebendigen Tempel, und das hl. Haus zur Wohnung bereiten wollte, sandte er seinen Engel zu Joachim und Anna, von denen nach seinem Rat-schluss seine Mutter geboren werden sollte, und verkündet die Empfängnis der Unfruchtbaren, um die Fruchtbarkeit der Jungfrau glaubwürdig zu machen. So wurde also die hl. Jungfrau empfangen und geboren, nicht, wie gewisse Leute meinen, nach 7 Monaten, oder ohne Mitwissen eines Mannes, sondern nach vollständiger, neunmonatlicher Schwangerschaft, zwar gemäss einer Verheissung, aber doch aus der Zeugung eines Mannes, denn der Herr allein wurde ohne Zutun des Mannes aus der heiligsten Jungfrau geboren.»³

Kaiser *Emmanuel Comnenus* (1143—1180) erliess (1166) ein Dekret, in welchem er, in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Behörde die Zahl der Festtage reduzierte. Es wurde ein neuer Festkatalog aufgestellt, und dabei auf jene Feste Rücksicht genommen, welche *durch ihr hohes Alter und durch eine langjährige kirchliche Approbation* sich ganz besonders auszeichneten. In diesem, vom Kaiser Comnenus aufgestellten Verzeichnis befindet sich auch das Fest der Empfängnis der allerheiligsten Gottesmutter. Das Dokument ist besonders ehrwürdig deshalb, weil es indirekt zwar, aber bestimmt und klar eine uralte Tradition des Festes bezeugt. Der einschlägige Text lautet: *9. Dezember, an dem die Empfängnis der heiligsten Mutter unseres Herrn gefeiert wird.*

Ueber die Feier des Festes in den übrigen Kirchen des Orientes berichtet Assemanus in *Kal. eccles.*⁴

Auch bei den Armeniern wurde das Fest wenigstens im 13. Jahrhundert gefeiert. Matthaeus v. Paris († 1228) erzählt in seiner Geschichte Englands, dass ein Erzbischof von Gross-Armenien nach England gekommen sei, und auf die Frage, ob das Fest auch in Armenien gefeiert werde, geantwortet habe: «Die Kirche in Armenien feiert drei Feste der Empfängnis: die Empfängnis Christi, welche ein besonderes Privilegium bildete, indem sie ohne Concupiscenz durch den hl. Geist geschehen ist; *ebenso die Empfängnis der allerheiligsten Mutter Gottes* und die Empfängnis des hl. Johannes, gemäss der Verkündigung eines Engels.»⁵

Ein anderes ebenso stichhaltiges Argument liesse sich aus der *Präskription* herleiten. Denn dass die Häretiker

¹ Allatius, a. a. O. § 68, pag. 42.

² Passaglia, de Immac. D. S. V. conc. n. 1604.

³ Tom. XII Bibl. Max. Patr. Lugd. (pag. 679—702), vgl. Perrone, a. a. O. p. 71. — Passaglia, a. a. O. n. 1605.

¹ Ant. Gravois, a. a. O. art. I. n. 4.

² Dieses Menologium redigierte nach einigen Basilus von Mazedo nach Leo Allatius, Ughellus und Passaglia aber ist es von Basilus Porphyrogenitus (976—1025) gegen das Ende des 10. Jahrhunderts angeordnet worden.

³ Text bei Passaglia, 1603.

⁴ Bei Balsamon in Nomocan. Photii; cf. Benedict XIV. de festis II. c. XV. n. 17.

⁵ Assemanus, *Kal. eccles. univ. T. V.* pag. 432.

⁶ Cf. Georg Colvenerius, *Kalendarium Mar.* zum 8. Dezember n. 12; Bened. XIV. a. a. O. n. 17.

und orientalischen Sekten das Fest ohne weiteres aus der katholischen Kirche herüber genommen haben, ist ebenso unwahrscheinlich, als sich z. B. die dogmatische Tradition von der Siebenzahl der Sakramente hätte auf die Sekten hinüber verpflanzen können. Gründe, welche in der dogmatischen Theologie auseinandergesetzt zu werden pflegen, beweisen dies zur Evidenz. Die Sekten hatten eben ihre eigene aus der Urkirche stammende Tradition.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern.

Dr. Schwendimann.

Reorganisation des Bistums Basel.

(Fortsetzung.)

4. Nach dem Tode des ehrwürdigen Stiftspropstes be-
traute Papst Pius VII. provisorisch den Bischof von Chur,
Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, mit den Funktionen eines
apostolischen Vikars der ehemaligen konstanzer Bistums-
teile in der Schweiz (9. Oktober 1819). Die Urkantone hatten
hiegegen nichts einzuwenden. In Graubünden verdankte der
«Kleine Rat» die hierauf bezügliche Mitteilung des Bischofs
wohlwollend. Eine gleiche Haltung nahm der katholische
Administrationsrat St. Gallens ein. Aargau und Luzern
weigerten sich dagegen, den neuen apostolischen Vikar anzu-
erkennen. Im erstgenannten Kanton trat jedoch die Geist-
lichkeit entschieden auf die Seite des Bischofs; durch die
Kapitelsvorstände bat sie die Regierung, 29. Nov. 1824, den
vom Papst ernannten provisorischen apostolischen Vikar an-
zuerkennen. Noch schärfern Widerstand gegen die Mass-
regel des hl. Stuhles leistete Luzerns Regierung, trotzdem
der päpstliche Nuntius erklärt hatte, dass die durch das
kirchliche Recht geforderte und darum notwendige Provision
«die Unterhandlungen für die Errichtung neuer Bistümer
keineswegs abändern oder verspäten solle» (18. Okt. 1819).
Der hl. Vater gab endlich nach und erlaubte den Luzernern,
sich provisorisch dem Bistum Basel anschliessen zu dürfen
(1820). — Von Luzern veranlasst, verweigerte auch Zug die
provisorische Anerkennung der Churer Administration. Da-
bei gab die Regierung der Hoffnung Ausdruck, «dass man
über uns nicht verfügen werde, ohne uns gehört zu haben
und ohne dass wir zu einer Massregel, die die wichtigsten
Interessen unseres Volkes umfasst, unsere Zustimmung ge-
geben haben — eine Befugnis, die man gegen jeden souve-
ränen Staat beobachtet, der sich seine Souveränität zur Ehre
anrechnet!». Es bedurfte der Dazwischenkunft des Nuntius
und des hl. Vaters selber und eines mehrmaligen Bittge-
suches von Seiten des Kapiteldekans Konrad Bossard und
der Geistlichkeit, bis der Kantonsrat die Anerkennung der
provisorischen Verwaltung durch Chur aussprach (24. Jan.
1824). Dennoch war es nicht der Bischof von Chur, sondern
der Nuntius von Luzern, den die Regierung (!) auf Wunsch
der Geistlichkeit im folgenden Jahre ersuchte, im Kt. Zug
wieder einmal nach 14 Jahren (!) die hl. Firmung zu spenden.
Die Spitzen des Staates und der Kirche im Kanton wetteiferten
bei diesem Anlasse, dem Stellvertreter des hl. Vaters alle
Ehre und Freundschaft zu erzeigen. So merkwürdig konnten
damals unkirchliche Bestrebungen mit aufrichtiger Treue
gegen die Kirche sich vermengen!

¹ Kantonsratsprotokoll Zug vom 29. Okt. 1819, S. 285 ff.

5. Um aus dem durch Lostrennung von Konstanz¹ ent-
standenen Provisorium herauszukommen, hatten die Ver-
handlungen schon sehr frühe begonnen und zwar zunächst
in den einzelnen Kantonen, vielfach nicht ohne recht selbst-
süchtige Tendenzen. Der bischöfliche Hof sollte nach der
Meinung mancher Politiker dazu dienen, die Macht und den
Glanz der eigenen Staatshoheit zu erhöhen. So wünschten
die Solothurner in ihrer Landeshauptstadt, die Aargauer in
der uralten Bischofsstadt Windisch (Vindonissa), die Berner
in Pruntrut den Bischofssitz aufzurichten. Auch für die ehe-
maligen alt St. Gallischen Lande, bzw. für den Kanton St.
Gallen, wurde eine eigene bischöfliche Verwaltung in Aus-
sicht genommen. Luzern bemühte sich, zuerst auf einer
Konferenz vom 10. Januar 1816, um ein schweizerisches
«Nationalbistum», dessen Mittelpunkt selbstverständlich der
«katholische Vorort» sein und dessen Peripherie mit den
Grenzen der katholischen (deutschen) Schweiz zusammen-
fallen sollte.

Das Beispiel und der Wunsch Napoleons I., der auf dem
Gipfel seiner Macht zu Paris gerne im Papste einen Hof-
patriarchen gesehen hätte, schien auf die kleinern Macht-
haber unserer Republiken eine verführerische Rückwirkung
auszuüben.

Was den Geist dieser Bistumspläne betrifft, genügt es,
darauf hinzuweisen, dass Luzern die Wahl des Bischofs wie
der Domherrn in die Hände der Regierungen gelegt wissen
wollte, während Aargau die Bischofswahl zwar den Dom-
herrn anvertrauen, aber von der Genehmigung der Regie-
rungen abhängig machen wollte.

Auf der Tagsatzung zu Bern, am 4. August 1817, wurde
das Luzerner Projekt eines schweizerischen Nationalbistums
zu Grabe getragen. Schon zuvor waren die andern Pläne
in ihr wohlverdientes Nichts zerfallen.

Die Verhandlungen traten nunmehr ins Stadium der
Koalitionen. Luzern, Bern und Basel vereinigten sich zur
Organisation eines Bistums Basel, mit Sitz des Bischofs und
Domkapitels in Luzern und Wahl des erstern, wie der Dom-
herrn durch die Regierungen (1817). Auch Zug schloss sich
am 18. Mai 1818 diesem Projekte an. Vinzenz Rüttimann
aus Luzern und Emanuel Friedr. Fischer aus Bern gingen
als Unterhändler nach Rom. Während 5 Monaten gaben sie
sich alle erdenkliche Mühe, ihre Forderungen durchzusetzen,
allein sie erreichten nichts. Der hl. Stuhl konnte sich un-
möglich dazu hergeben, den vollendeten Byzantinismus gut-
zuheissen und jeglichen Einflusses auf die neue Diözese sich
zu begeben.

Während diesen Verhandlungen in Rom machten die
Schwyzer auf einer Konferenz zu Gersau den Vorschlag der
Gründung eines Bistums Waldstätten, dessen Bischof der
jeweilige Abt des Klosters Einsiedeln sein sollte (21. Januar
1818). Allein dieses Projekt scheiterte am Widerstande der
zunächst beteiligten Person, des Abtes Konrad Tanner, welcher
den Papst bat, die ihm zugedachte Würde eines Bischofs
zurückzuziehen, weil dieselbe die Disziplin und selbst den
Bestand des neuerblühenden Klosters zu bedrohen schien.

6. Nachdem die Verhandlungen in Rom gescheitert waren,
verständigten sich die Abgeordneten der Stände Luzern, Bern,

¹ Vgl. Dr. Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel.
Leipzig 1897. M. Kothing, die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-
konstanzer Diözesen von 1803–1862. Schwyz 1863.

Solothurn und Aargau auf einer Tagfahrt vom 1.—3. März 1820 zu einem neuen Projekt, das unter dem Namen «Langenthaler Vertrag» bekannt geworden ist. «Aus Besorgnis vor den nachteiligen Einwirkungen der bischöflichen Kurie» war das freisinnige Luzern nunmehr gerne bereit, seine früheren Ansprüche auf den bischöflichen Sitz fahren zu lassen¹. Der Bischofssitz sollte, so beschloss die Konferenz, nach Solothurn verlegt und die dortige St. Ursen-Stiftskirche zur Kathedrale erhoben werden. Die Wahl des Bischofs wollte man den Domherren überlassen; jedoch sollte sie nur auf einen den Regierungen der Diözesankantone genehmen Geistlichen des Bistums fallen. Die kanonische Institution des Gewählten gedachte man dem Papste vorzubehalten. Für jeden der vier kontrahierenden Kantone waren drei Domherren in Aussicht genommen. Viele Schwierigkeit bereitete die Fassung des § 14 über den Wahlmodus der Domherren. Aargau forderte die uneingeschränkte Wahl derselben durch die Kantonsregierungen. Dieser Forderung widersprach Bern. Schliesslich beliebte eine allgemeine Bestimmung, der zufolge die Dompräbenden «nach derjenigen Wahlart besetzt werden» sollten, «welche für jeden Stand besonders entweder bereits besteht, oder durch fernere Unterhandlung zwischen Sr. päpstlichen Heiligkeit und den löbl. Ständen wird ausgemittelt werden». Die Regierung Solothurns sollte den Dompropst, das Domkapitel den Domdekan wählen dürfen.

Von Interesse sind auch heute noch einige Bestimmungen des «Zusatzartikels» zum Langenthaler Vertrag. In § 1 verlangten die Diözesanstände, der künftige Bischof dürfe beim Antritt seines Oberhirtenamtes dem hl. Stuhle und der Kirche nicht den gewöhnlichen, sondern nur einen solchen Eid ablegen, wie er für die Bischöfe in nichtkatholischen Ländern z. B. in Preussen und Grossbritannien üblich sei. Was die Langenthaler Konferenz beseitigt wissen wollte, das war das eidliche Versprechen des Bischofs, dass er die Häeretiker verfolgen wolle (*persequar haereticos*). Die authentische Interpretation dieser Eidesformel hatte indessen schon Pius VI. am 23. Juni 1791 gegeben. Darnach handelt es sich hier nur um einen geistigen Kampf und um eine Versöhnung der Nichtkatholiken mit der Kirche durch das friedliche Mittel der Belehrung und des Gebetes.

Im § 3 des «Zusatzartikels» behielten sich die Diözesanstände «ihre bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Uebungen in kirchlichen Sachen aufs feierlichste vor und gewährleisteten sich dieselben gegenseitig.» Das war eine Hintertüre für den Byzantinismus, wie er zu Ende des 15. Jahrhunderts mit ganz ähnlichen Ausdrücken zum grossen Schaden der Kirche war festgelegt worden².

Dem Langenthaler Vertrag war endlich eine «Besondere Verkommnis» beigelegt. Sie verlangte die beförderliche Ratifikation des Vertrages durch die gesetzgebenden Behörden der Diözesanstände und beauftragte zwei Kommissarien (Schultheiss Jos. Karl Amrhy von Luzern und Staatsrat Ludwig v. Roll aus Solothurn) mit der Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern.

(Fortsetzung folgt.)

Zug.

K. Müller.

¹ Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. II. 405.

² Eidgen. Abschiede III. Bd. 1. Abteilung, S. 404. Fr. Rohrer, Geschichtsfreund 33. Bd. 15. B. Fleischlin, Studien und Beiträge, II. 508 ff.

Vom deutschen Katholikentag zu Regensburg.

Die vierte öffentliche Versammlung am Donnerstag Vormittag setzte den bisherigen Arbeiten die Krone auf. Zu derselben hatte auch der apostolische Nuntius in München sich eingefunden. Generalsekretär Pieper aus München-Gladbach sprach zuerst über «Grundsätze und Leitmotive der katholischen Sozialpolitik». Mit aner kennenswerter Bereitwilligkeit war er für den durch Unwohlsein verhinderten Abgeordneten Dr. Trimborn in die Lücke getreten. Dr. Piepers Ausführungen zeichneten sich durch schlichte Klarheit und Eindringlichkeit aus. Die katholische Sozialpolitik hat ein festes Fundament, sie ist uns eine religiöse Pflicht; die Liebe treibt uns an, das Elend zu lindern und was noch besser ist, durch Gerechtigkeit Armut zu verhüten. Die katholische Sozialpolitik ist volkstümlich, sie geht zum Volk und bemüht sich, durch das Volk auch die Heilmittel anzuwenden. Sie ist praktisch, denn sie erstrebt einen massvollen sozialen Fortschritt, sie ist endlich umfassende Kulturarbeit, da sie gleichzeitig den religiösen, sittlichen und ökonomischen Bedürfnissen des Volkes entgegenkommt. Wir können mit Dank gegen Gott und gegen jene Männer, welche diese Bewegung begründet haben, feststellen, dass schon Vieles und Grosses geschehen ist, aber viel mehr ist noch zu tun. Deshalb müssen wir alle uns bemühen, die soziale Arbeit zu erweitern, indem neue Vereine gegründet und die bestehenden besser ausgebaut werden, die soziale Arbeit zu vertiefen, was besonders durch wissenschaftlich-praktisch gebildete Vereinsbeamte geschehen kann, welche diesen Fragen ihre ganze Kraft widmen können; wir müssen in viel grösserem Umfang als es bisher geschehen ist, die Gebildeten für soziales Denken und Fühlen gewinnen. Durch erhöhte soziale Tätigkeit rechtfertigen die höhern Gesellschaftsklassen ihre Stellung.

Professor *Meyenberg*, der Redaktor der «Schweizerischen Kirchenzeitung» hatte die Aufgabe erhalten, über Festigkeit und Weitherzigkeit katholischer Gottes- und Weltanschauung zu sprechen. Die Tagesblätter haben berichtet, welche Begeisterung seine glänzenden Ausführungen in der Versammlung hervorgerufen haben. Er verglich die katholischen Anschauungen mit der hehren Gebirgswelt unserer Alpen. Mittelpunkt und Grund derselben ist der Gottesgedanke, an den die Kirche alles andere anknüpft, dessen sie sich freut, den sie im Verlauf der Jahrhunderte durch Ausbildung der Philosophia perennis entwickelt hat, den sie als Objekt des vernünftigen menschlichen Denkens verteidigt. Die katholische Religion hängt nicht in der Luft, sie fusst auf dem Gebrauch der menschlichen Vernunft. Das gibt ihr unerschütterliche Superiorität. Ein zweiter Eckstein katholischer Anschauung ist Christus. Vor seiner Person muss die so vieles wegäztende historische Kritik Halt machen. Man hat vor hundert Jahren Christus als einen Mythos bezeichnet und die Widerlegungen des katholischen Gelehrten Hug belächelt; heute anerkennt ein Harnack, der selbst nicht an die Gottheit Christi glaubt, die historische Persönlichkeit Christi und gesteht, dass eine rückläufige Bewegung dazu führt, dass die katholische Tradition in allen wesentlichen Punkten als gerechtfertigt erfunden wird. Ein Chamberlain spottet heute über jene Mythentheorie. Die Kirche hat mit bewunderungswürdiger Sicherheit durch alle Jahrhunderte

Jesus Christus gepredigt; er ist Quelle und Mittelpunkt der ganzen katholischen Religion, ihrer Lehre, ihres Kultus, ihrer Gnadenmittel. Das dritte Moment in der katholischen Anschauung ist die Kirche als Werk des Gottmenschen Christus, von ihm aufgebaut auf dem Felsen Petri, von ihm mit der Verheissung seines Beistandes ausgestattet bis ans Ende der Zeiten. Aus Wahrheitsinteresse unterwerfen wir uns daher der kirchlichen Lehrautorität, nicht bloss in ihren feierlichen Entscheidungen, sondern auch in ihrer gewöhnlichen Lehrthätigkeit. Die Kirche verhindert nicht das aufrichtige Streben nach wissenschaftlicher Kenntnis, im Gegenteil, sie befördert dasselbe, denn sie sieht auch in der Erkenntnis der Natur und des menschlichen Lebens ein Stück Theologie. Sie hat in alle Kulturepochen der Menschheit sich eingebaut und stets jene grosse Festigkeit und Weitherzigkeit der Gottes- und Weltanschauung an den Tag gelegt, die ihr auch heute noch eigen ist, und die alle Seiten menschlichen Daseins, Religion, Moral, Recht, Kultur mit einer goldenen Kette an einander schliesst.

In diesen grossen Grundgedanken klang die Regensburgr Versammlung aus; mit denselben hatte Dr. Esser die Tagung eingeleitet. Alles übrige fügte harmonisch in diesen Rahmen sich ein, erschien als konsequente Ausgestaltung der hier gezogenen Grundlinien. Das gilt nicht nur von den Generalversammlungen, denen allein wir hier unsere Aufmerksamkeit zugewandt haben, sondern auch von den Beratungen der verschiedenen Ausschüsse und den geschlossenen Plenarsitzungen, wo die Vorschläge der Ausschüsse als Resolutionen votiert wurden. Das gilt von den gleichzeitigen Versammlungen der einzelnen Vereine und Institute: des Volksvereins für das katholische Deutschland, des Augustinusvereins, des allgem. Cäcilienvereins, der kathol. Lehrer, des kathol. Pressvereins für Bayern, der verschiedenen Verbände kathol. Studentenvereine und kaufmännischer Vereinigungen, der marianischen Sodalitäten, der kathol. Abstinenzbündnisse und mancher anderer. Unter den Bauernburschen ist in Bayern auch eine Vereinigung geschlossen worden, welche die Vorteile der Jünglingsvereine denselben unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse und Arbeitsziele zuwenden soll. Die Windthorstbünde bezwecken die Einführung junger Männer in die Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere deren Ausbildung zu Volksrednern. Glänzend waren die Festkommerse der Studentenschaft, besonders der Unitas, wo Professor Meyenberg als altes Mitglied die vorzügliche Festrede hielt. Er empfahl seinen jüngern Kommilitonen die dreifache Einheit, die religiöse im katholischen Glauben und im Empfang der hl. Kommunion, die wissenschaftliche in der katholischen Weltanschauung, die soziale, welche als eine Frucht der christlichen Liebe sich darstellt.

Erwähnt seien auch noch die Gottesdienste, durch welche wie der erste, so auch die folgenden Tage der Katholikenversammlung eingeleitet wurden, besonders die Reliquienprozession in St. Emmeram im Anschluss an das Pontifikalamt vom Mittwoch. Die kunstvollen Schreine bergen die Ueberreste der hl. Emmeram, Wolfgang und Erhard, die mit der Geschichte Regensburgs so innig verknüpft sind. Und um gewissermassen zu zeigen, dass nicht bloss in vergangenen Jahrhunderten die Kirche die schönen Künste zu inspirieren und in ihren Dienst zu nehmen wusste, brachte eine Ausstellung kirchlicher Kunsterzeugnisse von lebenden Künstlern

die fortdauernde Kunstliebe der Kirche zum Bewusstsein. Wir fanden dort auch bekannte Schweizer Künstler vertreten: Maler Kunz und Alois Balmer, den erstern mit zwei Gemälden, den letztern mit Entwürfen für Glasmalerei. Sie machen ihrem Vaterlande alle Ehre.

Damit wollen wir von Regensburg Abschied nehmen. Auf die eine oder andere Resolution zurückzukommen, wird sich im Verlauf des Jahres Gelegenheit bieten.

Dr. F. Segesser.

Fürsorge für die kathol. Auswanderer.

Nachdem auf den Generalversammlungen des schweizerischen Katholikenvereins und der schweizerischen Männer- und Arbeitervereine schon vielfach die Auswanderer-Frage erwähnt worden, hat nunmehr durch das energische und sachkundige Bemühen des hochw. Herrn *Schnüriger*, Pfarrhelfer in Seelisberg der schweizerische Katholikenverein ein Auswanderungspatronat für schweizerische katholische Auswanderer nach den überseeischen Ländern, nach Nord- und Süd-Amerika und nach Süd-Afrika errichtet. Das Patronat steht mit dem deutschen St. Raphaelsverein in enger organisatorischer Verbindung.

Soeben hat unser verdiente Förderer des Auswanderer-Schutzes, Hr. Pfarrhelfer *Xaver Schnüriger*, in der Buch- und Kunstdruckerei Union zu Solothurn eine Broschüre (zum Preis von 70 Cts. für 10 Exemplare beim Verfasser beziehbar) erscheinen lassen unter dem Titel: *Fürsorge für die katholischen Auswanderer*. Der Broschüre liegt ein *Verzeichnis der Vertrauensmänner des St. Raphaelsvereins* in den verschiedenen Hafenstädten und Auswandererstationen Europas, Nord- und Südamerikas und Südafrikas bei.

Die Broschüre orientiert in kürzester Fassung und in gemeinverständlicher Sprache, unter Verwertung der zuverlässigsten Materialien über *eines der wichtigsten Kapitel moderner Seelsorge*, über die Auswandererpastoration. Die ersten Anfänge dieser Pastoration in Havre, das Wirken des P. Rethmann, die Notstände, welche der Vorkämpfer und Gründer des St. Raphaelsvereins, Reichstagsabgeordneter Cahensly in Limburg a. L. (geborener Graubündner!) zu seinem Auftreten und verdienstvollen Wirken anspornten, die bisherigen Erfolge des St. Raphaelsvereins, dessen Ausbreitung in Amerika werden anschaulich geschildert. Abschliessend werden Hinweise auf die Wichtigkeit der Pastoration in der Muttersprache geboten. Wir können uns kaum eine passendere Einführung in das Wesen und die Praxis der Auswanderer-Fürsorge wünschen, als sie diese Broschüre auf 15 Seiten bietet.

Gerade für uns Schweizer-Katholiken kommt die Broschüre und die Gründung des Patronates für katholische Auswanderer sehr zu Pass. Lag doch bisher dieser Zweig katholischer Wohlfahrtspflege bei uns ganz im Argen. Das ist umso bedenklicher, und eine Wendung zum Bessern ist umso dringender geboten, da nach Ausweis des statistischen Jahrbuches der Schweiz in den letzten Jahren die Auswanderer-Ziffer wieder ständig steigt, und zumal viele jugendliche Bauersleute in der weiten Ferne ihr Glück suchen. Daher ist der Wunsch des Herrn Schnüriger sehr berechtigt und zu beherzigen: dass doch wenigstens ein Drittel der katholischen

lischen Geistlichen der Schweiz der pastorellen Fürsorge für die Auswanderer Interesse und Mithilfe zuwenden möchte.

Nach unserem Dafürhalten ist das Auswanderer-Patronat der erste Schritt auf dem Wege zur umfassenden Organisation des Auswanderungswesens. Diesem wichtigen Zweige zeitgemässer Volkswirtschaft hat bisher trotz der unablässigen Bemühung weitblickender Sozialpolitiker die eidgenössische Bürokratie ein ausserordentlich geringes Verständnis entgegengebracht. Die Millionen, welche Jahr für Jahr für ein kostspieliges Gesandtschafts- und Konsulatswesen ausgeworfen werden, tragen für unsere vielfach so unendlich hilfs- und ratsbedürftigen Auswanderer im Grunde erschrecklich wenig ab. Diese sind zumeist die Beute kapitalistischer Auswanderungsagenturen. Wie notwendig ist es daher, dass edel denkende Katholiken und gemeinnützige katholische Vereine sich der Auswanderer annehmen. Indem sie, von religiösen Motiven getrieben, zunächst die Seelenpflege der Auswanderer sich angelegen sein lassen, üben sie zugleich ein Werk sozialer Wohlfahrtspflege von eminenter Tragweite und legen den Grund zu einer sozialpolitischen Institution, für die ihnen in absehbarer Zeit das Vaterland Dank wissen wird.

Freiburg.

Dr. J. Beck.

Zur Beachtung für erholungsbedürftige Geistliche!

Es suchen sich manchmal geistliche Herren ein viel gerühmtes Kurhaus zur Erholung auf und fallen dabei gewöhnlich in ein sehr gemischtes Publikum hinein, wo jeder Schritt, jede Geste und jedes Wort des geistlichen Herrn argwöhnisch überwacht werden und darum das evangelische Wort «et observabant eum» seine volle Geltung hat. Auch findet man oft an den angepriesenen Erholungsstationen die gewünschte Ruhe nicht. Schreiber dieser Zeilen möchte nun die Herren Kontrats auf ein leider zu wenig bekanntes Ruheplätzchen verweisen, wo diese Missstände nicht sind. Es ist dieses das »Johannesstift« in Zizers bei Chur. Der hochwürdigste Bischof von Chur hatte vor einigen Jahren den sehr glücklichen Gedanken, das alte, zerfallene Schloss von Zizers zu erwerben und mit bedeutenden Kosten bequem herrichten zu lassen. Dieses Schloss ist ein stattlicher Bau mit einem ansehnlichen Turm. In diesem Turm befindet sich eine schöne, freundliche Kapelle mit drei Altären. Die Zimmer sind durchweg geräumig, hoch, hell und viele mit Balkonen versehen. Unten sind offene, gedeckte Hallen, wo man frische Luft geniessen kann, aber gegen den Regen geschützt ist. Das Haus ist in einer sonnigen, etwas erhöhten Lage, von Weinbergen, unzähligen Obstbäumen und prächtigen Wiesen umgeben. Die Luft ist rein, frei von Staub und von dem lästigen Rauch der Fabriken und Eisenbahnen. Dort findet man die so wohlthätige Stille und Abgeschiedenheit vom Geräusch der Welt. Auch geniesst man schöne Aussicht auf den Rhein, die umliegenden Berge und das ganze Tal. Die zahlreichen Züge der Bundes- und der so bequemen rhätischen Bahn geben Gelegenheit zu vielen erfreulichen Ausflügen.

Die Kost ist gut bei mässigem Preis, die Bedienung durch barmherzige Brüder äusserst zuvorkommend und freundlich. Das Haus ist das ganze Jahr geöffnet, auch für den Winter mit guter Heizeinrichtung versehen. — Wir haben eine etwas ausführlichere Beschreibung gegeben, weil offenbar noch die wenigsten erholungsbedürftigen Geistlichen die Anstalt näher kennen. Wir sind überzeugt, dass, wer dort einige Zeit verweilt, mit dem besten Andenken diesen Ruheort verlassen wird.

Taschenkalender für den kathol. Klerus 1905.

Redaktion: Dr. C. A. Geiger, kgl. Lycealprofessor. Druck und Verlag: Manz, Regensburg. 12^o, 200 S. Text.

Diesem empfehlenswerten Kalender ist ein Uebersichtskalender vorangeschickt, dann folgt ein an das Brevier sich anschliessendes Kalendarium mit Raum für Notizen bis Seite 75; ein alt-römischer Kalender S. 76; ein «Perpetuierlicher» Julianischer und Gregorianischer Kalender S. 77, die Zeit-tafel für das Antizipieren S. 78; die neuesten Erlasse der päpstlichen Kongregationen S. 80; die Gehalts- und Pensionsverhältnisse des bayerischen Klerus S. 139; die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie S. 143 und Uebersicht der Diözesen Deutschlands S. 170. So reichhaltig dieser Stoff ist, müssen wir doch bedauern, dass die Diözesen der Schweiz und Oesterreichs keine Beachtung mehr gefunden haben, was sicher der Verbreitung des Kalenders Eintrag tun wird. Sehr schön sind die sog. päpstlichen Ablässe und andere Ablässe zusammengestellt S. 88—97.

Dass kleinere Fehler unterlaufen, wie z. B. beim Dominkaner-General S. 160 darf nicht verwundern. Der perpetuierliche julianische und gregorianische Kalender ist schon eine Reihe von Jahren in ganz unbrauchbarer und verstümmelter Form aufgenommen, indem 2 kleine Tabellen für die Jahrhundertzahlen des julianischen und gregorianischen Kalenders fehlen, welche auf der gleichen Seite leicht Platz finden könnten und ohne welche die Berechnung des Wochentages aus dem Datum unmöglich ist.

Es sei z. B. am 15. November 1315 (Schlacht am Morgarten) der Wochentag zu suchen. Diese Angabe zerfällt in vier Teile: Monatsdatum = 15; Monat = November; Jahrhundertzahl = 13 und Jahrzahl = 15.

Neben diesem Monatsdatum finde ich 1; neben November finde ich 3; die Tabelle der Jahrhundertzahl fehlt, es sollte sich aber die Zahl 6 finden; und neben dem Jahrgang (15) steht 4. Diese vier Zahlen 1 + 3 + 6 + 4 geben 14 und diese Summe durch 7 dividiert lässt den Rest 0, wozu ein Samstag gehört. Die Schlacht am Morgarten war also an einem Samstag. Ohne Anführung besagter zwei Tabellen ist aber die Rechnung nicht ausführbar und besagtes Kalendarium zwecklos.

P. W. S.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer Studentenverein. In Zug fand vom 22. bis 24. August die Generalversammlung statt bei ausserordentlich starker Beteiligung sowohl der Aktiven als auch der Ehrenmitglieder. Die Statuten wurden teilweise revidiert. Professor Dr. Beck hielt einen sehr interessanten Vortrag über das wissenschaftlich gebildete Proletariat und die Mittel, einem solchen vorzubeugen. Nach seiner Ansicht soll gerade der schweizerische Studentenverein es an die Hand nehmen, ein Arbeitsnachweissbureau für Angehörige gelehrter Berufe zu gründen. Dasselbe sollte auch den Studierenden an die Hand gehen, welche gezwungen sind, während ihrer Studien ganz oder teilweise sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das Zentralkomitee des Vereins wurde bestellt wie folgt: Präsident: Hr. Franz Bühler, Stud. jur. von Luzern; Mitglieder: Emil Kräuliger, Ingenieur aus Cham; Paul Morard, stud. jur. aus Bulle; Oskar Renz, stud. theol. aus Olten; Wilhelm Künzli, stud. jur. aus St. Gallen. In Risch, wohin man trotz des regnerischen Wetters am Nachmittag des letzten Festtages pilgerte, wurden 154 Kandidaten in den Verein aufgenommen. Die Redaktion der Monatsrosen wurde nach dem Rücktritt von Hrn. Prof. Büchi dem Redaktor des «Basler Volksblatt» Hrn. Franz von Matt übertragen.

Katholisches Vereinswesen in der Schweiz. Am 29. August trat in Luzern die Kommission zusammen für Feststellung von Statuten des neuen Volksvereins, der aus der Vereinigung des Schweizerischen Katholikenvereins und des Verbandes der Männer- und Arbeitervereine hervorgehen soll. Der Kommission lag ein Entwurf vor, ausgearbeitet von Hrn. Hans von Matt. Derselbe wurde in sehr eingehender Diskussion durchberaten, in einzelnen Bestimmungen abgeändert und endlich einstimmig angenommen. Es steht nun bei den Delegiertenversammlungen der beiden bisherigen

Vereinsverbände, die Vereinigung wirklich auszusprechen. Da die Statutenkommission aus den Zentralkomitees der bisherigen Verbände sich zusammensetzte, und diese sich bei der gedachten Statutenberatung darauf verpflichteten, für die Fusion und Annahme der Statuten einzutreten, sollten der schon so lang gewünschten Vereinigung keine grossen Hindernisse mehr im Wege stehen.

Die *Generalversammlung des Schweizerischen Katholikenvereins* besammelt sich Sonntag den 11. September und die folgenden Tage in Sitten. Samstag schon hält die Fédération romande ihre Delegiertenversammlung ab. Für Sonntag bezeichnet das Programm: Pontifikalamt, zelebriert durch Mgr. Abbat auf Valeria, Festzug und öffentliche Generalversammlung; für Montag nach dem Requiem Delegiertenversammlung des Schweizerischen Erziehungsvereins und des Schweizerischen Katholikenvereins und Nachmittag des Vinzentiusvereins.

Jubiläum der unbefleckten Empfängnis Mariä. Wie bekannt und aus dem kürzlich in der Kirchenzeitung mitgeteilten Rundschreiben Ad diem illum ersichtlich, hat der hl. Vater zur Erhöhung der Feier dieses Gedächtnisses und zugleich zum Beginn seines Pontifikates einen Jubelablass bewilligt und den Bischöfen des Erdkreises die Vollmacht erteilt, für die Gewinnung desselben aus der Zeit vom 8. Dezember 1903 bis zum selben Tage des Jahres 1904 drei Monate auszuwählen. Die hochwürdigsten Bischöfe der deutschen Schweiz haben die letzten drei Monate des Jubeljahres hierfür bestimmt und mit eigenen Hirtenbriefen den Gläubigen hievon Kenntnis gegeben, und zwar beginnt diese Gnadenzeit für die Bistümer Basel und Chur je am 8. September, für das Bistum St. Gallen am 11. dieses Monats; der Schluss ist für alle gleichmässig am 8. Dezember. Die Bedingungen für Gewinnung des Ablasses sind: 1. Würdiger Empfang der hl. Sakramente, 2. Drei Kirchenbesuche in der Pfarrkirche, oder in Ermangelung einer solchen am betreffenden Orte, in der Hauptkirche desselben, für Ordensleute in ihrer Klosterkirche oder Kapelle der Genossenschaft. Die Besuche können einzeln oder gemeinschaftlich gemacht werden. 3. Gebet nach der Meinung des hl. Vaters für die Anliegen der hl. Kirche. 4. Ein ausserordentlicher Fasttag mit

Abstinenz von Fleischspeisen; der Genuss von Milch und Eierspeisen ist für unsere Diözesen gestattet. Die Beichtväter haben Vollmacht, die genannten Werke für diejenigen, welche dazu nicht in stande sind, in andere gute Werke umzuwandeln, auch sind denselben ausserordentliche Vollmachten verliehen für die Jubiläumsbeichten. Der Ablass kann nur einmal gewonnen werden; man kann denselben auch den armen Seelen zuwenden.

Bischof Leonhard von Basel leitet die Verordnungen ein mit einem kurzen Hinblick auf den Sinn der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der seligen Gottesmutter und auf die Geschichte dieser Lehre; der hochwürdigste Oberhirt von St. Gallen stellt in einem längern Hirtenschreiben die Bedeutung dieser Lehre für Glauben und Leben der Christen dar. Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis ist eine Bekräftigung unseres Glaubens an die Gottheit Christi, an die Erbsünde und an das unfehlbare Lehramt des Papstes; sie erinnert uns an die Seelenreinheit, mit welcher wir den Heiland in uns aufnehmen sollen in der heiligen Kommunion, an die Tugend der Keuschheit, welche gewissermassen die Blüte ist aus der Ueberwindung der Erbsünde und der aus ihr stammenden Begierlichkeit, an die Reinigkeit der Seele, die uns notwendig ist, um in die himmlische Herrlichkeit eingehen zu können.

Totentafel.

Auf Schloss Freudenfels bei Stein am Rhein starb am 3. September *P. Lukas Blattmann*, Conventual des Klosters Einsiedeln. Derselbe war geboren in Oberägeri am 12. Juli 1854. Er suchte und fand Aufnahme in Einsiedeln, legte daselbst 1877 die Gelübde ab und erhielt zwei Jahre später die Priesterweihe. Erst als Professor beschäftigt, wurde ihm schon nach kurzer Zeit das Amt eines Unterpräfecten zugeteilt, dem er beinahe zwanzig Jahre vorstand. Das Leiden, dem er vor einiger Zeit anheimfiel, wollte auch einem Erholungsaufenthalte in Freudenfels nicht weichen. P. Lukas genoss in hohem Masse die Hochachtung und Liebe der zahlreichen Zöglinge, die unter seiner Leitung und Ueberwachung an der Stiftsschule ihre Studien machten.

R. I. P.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: .
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " 20 "
* Beziehungsweise 20 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Bei der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Rön a/Rh.

— Ist Joeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zu Gott, mein Kind!

Gebete u. Unterweisungen f. Schulkinder, von P. Cölestin Muff, O.S.B.

1. Bändchen. Für Anfänger und Erstbeichtende.

Mit 5 mehrfarbigen künstlerischen Meßbildern und 5 mehrfarbigen Original-Vollbildern. 192 Seiten. Format 71 mal 114 mm.

Gebunden in Leinwand, Original-Goldprägung, Vollschnitt Fr. —. 65.
„Zu Gott, mein Kind!“ ist wie des Verfassers früher erschienene Werkelein „Sinaus ins Leben“, „Mit ins Leben“ und „Die Hausfrau nach Gottes Herzen“, ein Stundengebetbuch, und zwar eines für Schulkinder. Dem Zweck entsprechend erscheint das Werklein in 2 Bändchen, von denen das eine für „Anfänger und Erstbeichtende“, das zweite, in Vorbereitung befindliche, für „Fortwährende und Kommunitanten“ bestimmt ist: Es ist ein berufener Katechet und Pädagoge, der aus diesen Blättern ganz in der Sprache des Kindes zum Kinde spricht und ihm die erhabenen Heilswahrheiten erläutert und erklärt.

Rezension des „Zu Gott, mein Kind“.

Katecheten, die gerade in den untersten Klassen der Volksschule schon längere Zeit religiösen Unterricht erteilen, haben, die können sagen, welche schwere Aufgabe es ist, sich zur schwachen Fassungskraft der Anfänger so recht herabzulassen, ganz in ihrer Sprache zu reden und ihnen die erhabenen Heilswahrheiten gleichsam in der Form leichtverständlicher Mittheilungen zu bringen. Die Lösung dieser schweren Aufgabe scheint nun wirklich dem Verfasser des „Zu Gott, m. K.“ gelungen zu sein. Man lese einmal einige dieser so einfachen, bildlichen und doch klaren Belehrungen in ihrer so kindlich herigen Sprache.

Und dann erst diese glänzende Ausstattung des Bändchens, trotz seinem verhältnissmässig geringen Preis! Offenbar hat die rühmlichst bekannte Verlagsanstalt Benziger & Co. hier nach dem sehr richtigen, aber anderwärts zu wenig befolgten Grundsatz gehandelt: Für Kinder ist nur das Beste gut genug. Man prüfe doch nur das Bändlein bezüglich Ausstattung; man laufe sich an diese 5 ganzseitigen chromotypographischen Einheitsbilder, diese 5 Meßbilder, diese 5 Stundengebetseiten, der sog. Schmuckblätter, diese 4 grösseren und 10 kleineren Kopfseiten und 10 Schlussseiten, — und man findet, dass diese ganze illustrative, künstlerisch hervorragende Arbeit dem Texte extra angepasst, also eigentliche Originalarbeit ist.

Gewiss, etwas Besseres und ebenbürtigeres sowohl textlich, wie illustrativ existiert wohl nicht in der ganzen reichen Literatur der Kindergebetbücher. „Zu Gott, m. K.“ ist eben ein Werk, dessen Inhalt den Kindern überaus verständlich ist und ihnen Liebe zu Gott und zur heiligen Religion einflößt, und dessen illustrative Ausschmückung ihr Gemüth hebt und erbaute. Also dem herzigen Bändlein die weiteste Verbreitung und Gottes reichster Segen!

Ein Seelforger.

Den Rompilgern

empfehlen wir zur Vorbereitung auf die Pilgerfahrt:

Kuhn P. Alb., Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild, mit 690 Holzschnitten. Geb. in Ganzleder Fr. 15. —; in Halbleder Fr. 20. —.

de Waal, Der Rompilger, Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, Fr. 6. 25.

Räber Jos., Ultra Montes. Erinnerungen an die Schweizer, Romfahrt im April 1902. 158 S. 96 Illustrationen, Fr. 2. 50.

M. de San Callisto, Die Wunder der Kirche der Katakomben und Martyrer. Reich illustriert Fr. 15. —.

Hildenbrand H., Erinnerungen aus meiner Romfahrt. Mit 77 Illustr. 678. Seiten, Fr. 11. 25.

Gsell-Fells, Rom und die Campagna, Fr. 17. 35.
" Italien in 60 Tagen, " 12. —.
" Ober- und Mittelitalien, " 10. —.

Connor, Italienisch-Deutsches Conversationsbuch, " 2. 70.
Fiori, do. do. " 3. 70.
Scartazzini, do. do. " 2. 50.

Der beredte Italiener " 1. 20.
Feller, Italienischer Notbehelf " 1. 85.
Sauer, Kl. Italien. Sprachlehre " 2. 40.
" Gr. " " 4. 80.
Feller, Gut Italienisch " 1. 35.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.



Kunstanstalt für kirchl. Arbeiten aus Holz in Groeden, Tirol.

Conrad Martinier, Bildhauer, - Altarbauer.

Zeugnisse, Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben stehen zu Diensten



Empfehle mich höflichst
der hochwüdr. katholischen
Geistlichkeit z. Lieferung
von kirchlichen
Einrichtungen aus
Holz.

Arbeiten in allen Stylarten
und Grössen. Christus-
Körper - Heiligen-Statuen
Kreuzweg-Stationen
Krippen-Darstellungen.
Altäre, - Kanzeln,
Heilige Gräber.

Preise über Christuskörper
ohne Kreuz:



Höhe cm.	30	50	70	90	100	120	150 etc
schön bemalt mit Goldsaum	Fr. 6.60	13.75	24.75	36.30	41.80	63.80	110.-

Preise von Heiligen-Statuen aus Holz (ohne Jesukind am Arme).

Höhe cm.	50	70	90	120	140	160 etc.
schön bemalt mit breiter Goldbordüre	Fr. 33.-	49.50	80.30	134.20	184.80	242.-

Für schön ausgeführte Arbeit leiste vollste Garantie und nehme Nichtbe-
friedigendes ohne weiteres zurück.

Zeichnung oder Photographien werden dem hochw. Klerus mit Vergnügen
franko zur gefl. Ansicht zugesendet. * Kunstarbeiten für öffentl. Kirchen
bestimmt sind nach der Schweiz zollfrei.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Paris 1898.



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung
stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlarföcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Erste schweizerische Stearinfabrik
Walz & Cie., Basel

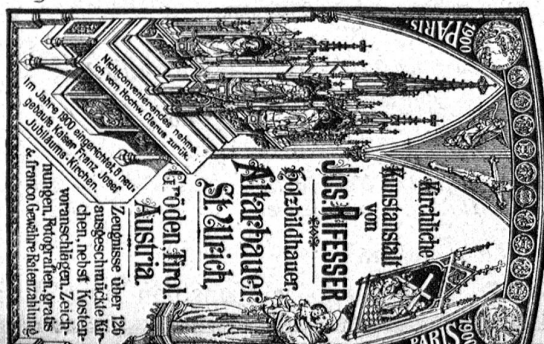
Kirchenkerzen aus reinstem
Stearin.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o Statuen o Teppiche etc.
zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.



Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Eigentum der Hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, deren
Leitung es untersteht. Es umfasst:

1. Ein Gymnasium von sechs Klassen und einen vollständigen philoso-
phischen Kurs, — Berechtigung zur Abnahme der eidgen. Maturitätsprüfung.

2. Eine Industrieschule und zwar:

a) eine **merkantile Abteilung**: Vier Jahreskurse für Schüler, die sich für eine
bürgerliche Berufstätigkeit, für das Post- oder Bankfach, oder für den kauf-
männischen Stand vorbereiten. Die beiden ersten Klassen entsprechen einer
guten Sekundar- resp. Bezirksschule. Den Abschluss der vier Kurse bildet
die kantonale Diplomprüfung.

b) Eine **technische Abteilung** für Schüler technischer Richtung. Das Maturitäts-
zeugnis dieser Abteilung berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in den ersten
Kurs jeder der Fächerabteilungen des eidgen. Polytechnikums.

3. Vorbereitungskurs für französische und italienische Zöglinge zur Er-
lernung der deutschen Sprache.

Prospekte stehen zur Verfügung. — Wiedereröffnung den 4. Oktober.

Das Rektorat.

Kathol. Knabenpensionat und Lehrerseminar

bei St. Michael in Zug

unter der Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet
von Weltgeistlichen. Realschule, Untergymnasium, Lehrerseminar, französ.-ital.
Vorkurs, deutscher Vorkurs für Zöglinge, welche aus der Primarschule noch
nicht entlassen oder für die oberen Kurse noch nicht vorbereitet sind. Land-
wirtschaftlicher Kurs. Gelegenheit zum Besuch der Kantonsschule und zur Ab-
legung der Maturitätsprüfung. — Herrliche, gesunde Lage. Grosse, zweck-
entsprechende Räumlichkeiten. Centralheizung. — Eintritt den 3. Oktober.
Prospekte gratis. Die Direktion.

Als **Messwein**

empfehlen milden, weissen

Spezial-Siroler

aus den Kellereien der Stiftsökonomieverwaltung des Klosters Muri-Gries
b. Bozen in Gebinden von 40 Liter an aufwärts zur gefl. Abnahme
P. & J. Gächter, Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen

Romfahrt

empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:

ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902

Von Joseph Räber.

158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Eine Person gesetzten Alters, in allen
häuslichen Arbeiten bewandert, sucht
Stelle zu einem Geistlichen.

Anmeldungen sub H an die Exped.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

**Gläserne
Messkännchen**

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan Luzern.

Altersasyl

Kloster Muri

empfiehlt den ältern Hochw.
Herren Geistlichen und Laien
J. Keusch, Pfarrer.

Mess- und Tisch-Weine.

Unterzeichnete haben noch eine Partie
ihrer Weinernten
Bordeaux u. Mâcon, roten u. weissen
der Jahrgänge 1901-1898, zum Preise
von Fr. —. 50, —. 60, —. 80 und 1. 20 per
Liter, franko Fracht und Zoll, in Fässern
von 225 und 110 Litern, zu verkaufen.

E. u. J. Sallet, Propriétaires,
Bouscat (Médoc-France)

Wir offerieren:

Stimmen aus Maria Laach
komplete, tadellos erhaltene
Jahrgänge 1894, 1897, 1903 à Fr.
7. 50 statt 13. 50.